



Ergänzungsbotschaft

der Standeskommission an den Grossen Rat des Kantons Appenzell I.Rh. zur

Initiative von Josef Rechsteiner betreffend Landsgemeindeteilnahme ohne COVID-Zertifikat

1. Ausgangslage

An der Session vom 25. Oktober 2021 beriet der Grosse Rat die Initiative von Josef Rechsteiner betreffend Landsgemeindeteilnahme ohne COVID-Zertifikat. Mit der Initiative wird folgende Ergänzung von Art. 19 der Kantonsverfassung verlangt:

«Art. 19 Abs. 2^{bis} (neu): Die Stimmberechtigten der Landsgemeinde können ohne COVID-Zertifikat (Nachweis einer Impfung, Nachweis einer früheren Ansteckung und Genesung, Nachweis eines negativen Testergebnisses) die Landsgemeinde besuchen. »

Der Grosse Rat erklärte die Initiative als gültig. Als ungültig bezeichnete er die Klausel, dass die Initiative automatisch dahinfalle, wenn an der Landsgemeinde 2022 kein Zertifikat verlangt werde.

Weil mit der Initiative eine Verfassungsänderung verlangt wird, ist nach Art. 48 Abs. 5 der Kantonsverfassung eine zweite Lesung durchzuführen.

Seit der ersten Lesung des Geschäfts hat sich mit Bezug auf die Initiative keine Änderung ergeben, sodass am damaligen Antrag festgehalten wird.

2. Antrag

Die Standeskommission beantragt dem Grossen Rat, von dieser Botschaft Kenntnis zu nehmen, die Initiative zu beraten und sie der Landsgemeinde ohne Gegenvorschlag und mit einer ablehnenden Empfehlung zu überweisen.

Appenzell, 7. Dezember 2021

Namens Landammann und Standeskommission

Der reg. Landammann:

Der Ratschreiber:

Roland Dähler

Markus Dörig